

Sitzung vom 11. Februar 2025

Beschl. Nr. **2025-47**

9.0.1.1 Finanzplanung
Finanzen: Dringliches Postulat betr. «Auftrag zur Leistungsüberprüfung 2025»; Bereitschaft zur Entgegennahme

Ausgangslage

Gabriel Mäder (GLP), Simon Schanz (Die Mitte), Pascal Engel (EVP), Sebastian Huber (SVP) und Mitunterzeichnende haben am 12. Dezember 2024 ein dringliches Postulat betreffend «Auftrag zur Leistungsüberprüfung 2025» mit folgenden Anträgen eingereicht:

«Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Überprüfung der städtischen Leistungen vorzulegen. Dabei sollen alle Leistungen und Kosten, deren Finanzierung ganz oder teilweise in der Verantwortung des Gemeinderates liegen aufgelistet und bewertet werden. Insbesondere sind deren Entwicklung über die letzten 5 Jahre aufzuzeigen.»

Begründung:

Der Finanzhaushalt der Stadt Adliswil weist seit längerem ein strukturelles Defizit aus. Ohne hohe ausserordentliche Einnahmen führt dies zu einer stetig steigenden Verschuldung der Stadt Adliswil. Diese Entwicklung ist nicht nachhaltig und gilt es zu stoppen.

Die Obhut der Finanzen der Stadt Adliswil liegt zwar in den Händen des Gemeinderats, dennoch ist es für den Gemeinderat bzw. für die prüfende Kommission RPK nicht möglich alle Positionen zu ermitteln, welche in den Budgets jeweils von wirklicher Relevanz und zur Zielerreichung notwendig sind. Eine detaillierte Überprüfung notwendiger Betriebsaufwendungen kann nur auf operativer Ebene beurteilt werden und muss somit durch die Exekutive als Führungsaufgabe veranlasst werden. Es entspricht nicht dem Wunsch der Legislative, einfach Budgetposten pauschal zu reduzieren, um den Finanzhaushalt auszugleichen, sondern die Exekutive soll seriös überprüfen, in welchen Bereichen der Gemeinderat die Möglichkeit hat den Betriebsaufwand zu reduzieren und darzulegen welche Leistungsminderungen daraus resultieren würden. Damit soll dem Gemeinderat ein Instrument in die Hand gegeben werden um den Finanzhaushalt wieder ins Lot zu bringen.»

Der Grosse Gemeinderat hat das Postulat an der Sitzung vom 5. Februar 2025 für dringlich erklärt.

Erwägungen

Gemäss Art. 40 Gemeindeordnung der Stadt Adliswil trägt der Stadtrat die Verantwortung für den Gemeindehaushalt. Er führt den städtischen Haushalt nach den Grundsätzen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung mit Globalbudgets. Die Haushaltsführung mit Globalbudget bezweckt eine Leistungssteuerung durch den Grossen Gemeinderat, bei grosser betrieblicher Handlungsfreiheit von Stadtrat und Verwaltung.

Der Finanzhaushalt und dadurch die erforderlichen Steuereinnahmen werden durch Art und Umfang der Produkte und Leistungen bestimmt, die durch die Stadt Adliswil erbracht werden. Grosse Teile des Finanzhaushaltes werden durch übergeordnetes Recht bestimmt; ein wesentlich kleinerer Teil unterliegt direkt der Steuerung durch kommunale Bestimmungen.

Um eine Übersicht der kommunal bestimmten Leistungen gegenüber den durch übergeordnetes Recht bestimmten Leistungen zu erhalten, hat der Stadtrat mit SRB 2024-55 vom 19. März 2024 die Ressorts beauftragt, pro Produktegruppe den Dienstleistungskatalog der Globalbudgets zu ergänzen. Dabei mussten die gesetzliche Grundlage (übergeordnetes Gesetz, Beschluss Grosse Gemeinderat, Beschluss Stadtrat) und der den Kompetenzträgern zuzuordnende Kostenanteil ausgewiesen werden.

Die Auswertung der Dienstleistungskataloge der Produktegruppen liegt vor. Er soll als Grundlage für eine Überprüfung der in den Produktegruppen erbrachten Leistungen dienen. Des Weiteren als Basis zur weiteren Klärung des Kostenwachstums in den vergangenen Jahren.

Der Stadtrat hat die im dringlichen Postulat stipulierten Massnahmen bereits eingeleitet und arbeitet an einer Überprüfung.

Der Stadtrat fasst, gestützt auf Art. 84 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, folgenden

Beschluss:

- 1 Der Stadtrat ist bereit, das dringliche Postulat von Gabriel Mäder (GLP), Simon Schanz (Die Mitte), Pascal Engel (EVP), Sebastian Huber (SVP) und Mitunterzeichnenden vom 12. Dezember 2024 betreffend «Auftrag zur Leistungsüberprüfung 2025» entgegenzunehmen.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.

3 Mitteilung an:

- 3.1 Grosser Gemeinderat
- 3.2 Ressortleitende

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber